



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

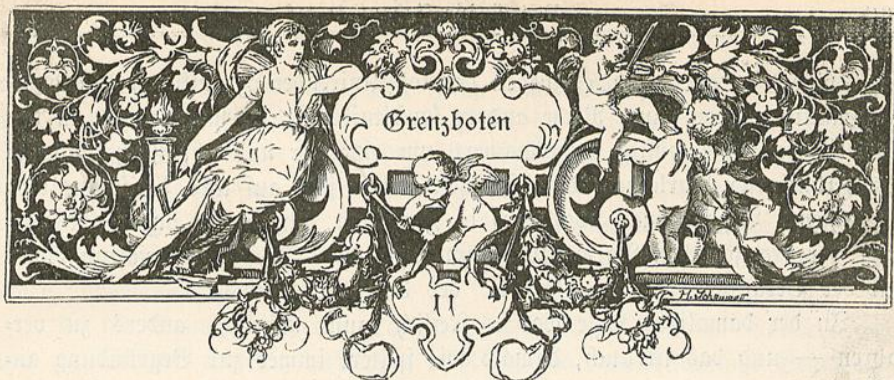
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

*: Vor fünfzig Jahren

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Vor fünfzig Jahren



n diesen Tagen erneuert sich das Andenken an das „Sturmjahr“ 1848/49 besonders lebhaft, an die Zeit, wo der von Frankreich kommende Anstoß auch in Deutschland morsche Verhältnisse ohne ernstesten Widerstand umwarf, überall die Führer der parlamentarischen Opposition aus Staatsruder brachte, mit einem Schlage eine ganze Anzahl populärer Freiheitswünsche erfüllte, die Neugestaltung der einzelstaatlichen Verfassungen auf „breitester demokratischer Grundlage“ veranlaßte und zugleich zu dem Versuche trieb, die Gesamtverfassung der Nation auf parlamentarischem Wege zu erneuern, den lockern Staatenbund in einen Bundesstaat umzuwandeln. Gleichwohl kann das Jahr 1898 kein Jubiläumsjahr sein, und keine nationale Feier wird den 18. März oder den 18. Mai 1848 oder den 28. März 1849 verherrlichen. Denn von jenen „Märzerrungenschaften“ blieben wenige erhalten, andre wurden erst später wieder erkämpft, und die volkstümliche Einheitsbewegung scheiterte vollständig.

Es ist heute völlig klar, warum es so gekommen ist. Zunächst war es eine kaum lösbare Aufgabe, zugleich die Verfassungen der Einzelstaaten und die der Nation umzugestalten, oder wie man damals sagte, zugleich die „Freiheitsfrage“ und die „Einheitsfrage“ zu lösen. Denn da die große Mehrzahl der Menschen für schwere staatsrechtliche Fragen gar kein Verständnis hat, so standen von Anfang an für die populäre Empfindung die „Freiheitsfragen“ weitans im Vordergrund, und von einer nationalen Leidenschaft, wie sie vor und nach 1859 die Italiener beseelte, war in Deutschland 1848/49 keine Spur vorhanden. An eine Vernichtung der bestehenden Einzelstaaten dachte kein Mensch, auch die republikanische Minderheit nicht, und die populäre Weisheit kam doch schließlich auf das berühmte Wort des biedernden oldenburgischen Bauern heraus: „Wir wollen die Republik, aber mit unserm Großherzog an
Grenzboten I 1898

der Spitze.“ Daher gab es neben der konstituierenden Frankfurter Nationalversammlung eine ganze Reihe anderer konstituierender Versammlungen in den Einzelstaaten, die völlig unbekümmert um einander und schließlich auch um das Frankfurter Parlament die „Freiheitsfrage“ jede auf ihre Weise zu lösen versuchten. Begann man doch auch in Frankfurt, ungewarnt durch das Beispiel der französischen Nationalversammlung von 1789, das Verfassungswerk mit der Beratung der „Grundrechte“ des deutschen Volkes.

In der damaligen Lage war es freilich kaum möglich, anders zu verfahren — und das ist auch, damals wie später, immer zur Begründung angeführt worden —, denn man wußte noch nicht einmal, auf welchem Gebietsumfang diese Bestimmungen und die zu beratende Reichsversammlung Anwendung finden sollten; man wollte also Gesetze schaffen, ehe man wußte, wo die Grenzen des Staates, für den sie gelten sollten, sein würden. Eben darin liegt der zwingende Beweis, daß das erste deutsche Parlament zu früh kam, daß das deutsche Volk für die Einheitsbewegung innerlich noch nicht reif war. Erst seit dem Oktober 1848 begann es klar zu werden, daß Österreich einem deutschen Bundesstaate, den man doch schaffen wollte und schaffen mußte, nicht angehören könne. Damit aber war im Grunde die Unmöglichkeit, die „deutsche Frage“ auf dem eingeschlagenen parlamentarischen Wege, also ohne Gewalt, zu lösen, unwiderleglich erwiesen, denn daß die österreichische Großmacht ohne Zwang ihre Stellung in Deutschland aufgeben werde, konnte nur der Doktrinarismus erwarten, und es ist geradezu das wesentlichste Verdienst des Frankfurter Parlaments, in einem großartigen dialektischen Prozesse das Verhältnis Österreichs zu einem deutschen Bundesstaate gründlich aufgeklärt zu haben.

Aber noch mehr: die volkstümliche Einheitsbewegung und mit ihr die große Mehrheit der Paulskirche stand theoretisch nach den noch fortwirkenden und vor allem in Frankreich herrschenden Theorien des Naturrechts auf dem Boden der Volkssouveränität, sie wollte demnach den Fürsten die von ihr geschaffne Verfassung einfach aufnötigen. Sie verkannte also die monarchischen Traditionen Deutschlands, die starken konservativen Kräfte vornehmlich des Ostens und die Bedeutung der tatsächlichen Macht. Das war begreiflich, denn die Regierungen hatten im März 1848 nirgends nachhaltige Kraft gezeigt und auch die Nationalversammlung widerstandslos anerkannt; selbst in Preußen hatte das Königtum zwar den Berliner Aufstand am 18. März mit seinen treuen Truppen niedergeschlagen, war aber dann doch schwächlich zurückgewichen. So entwarf man eine Verfassung ohne nur zu wissen, ob der Monarch, von dem das Gelingen doch schließlich abhing, der König von Preußen, sich auf ihren Boden stellen und ihre Durchführung übernehmen würde. Nur eine Partei war sich völlig klar und daher entschlossen, von der Nationalsoveränität praktisch rücksichtslosen Gebrauch zu machen, das war die

republikanische Linke, und sie ging ganz folgerichtig zur offenen Revolution über, als die Regierungen im April 1849 die Reichsverfassung verwarfen. Ihr völliger Sieg würde das Prinzip der Volkssouveränität auch in Deutschland durchgesetzt und die parlamentarische Republik auch hier begründet haben, ein auf alle Fälle möglicher Teilsieg im Süden und Westen aber hätte die Nation auseinandergerissen, denn niemals hätten sich der Norden und der Osten einer solchen Verfassung gefügt.

An der Souveränität der größeren Einzelstaaten, an ihren monarchischen und militärischen Kräften zerschellte nicht nur die republikanische Bewegung, sondern auch die Reichsverfassung und das Frankfurter Parlament. Aber wenn dies daran eine schwere Schuld trug, so trifft die andre Hälfte der Schuld die deutschen Fürsten und in erster Linie den mächtigsten von ihnen, den König von Preußen. Daß Österreich sich der Paulskirche widersetzte, war nur in der Ordnung, denn sein Staatsinteresse forderte das; daß Friedrich Wilhelm IV. nicht rechtzeitig, d. h. im Frühjahr 1848, die Leitung der nationalen Bewegung ergriff, war ein schwerer Fehler, denn es lief gegen das Interesse seines Staats; daß er am 3. April 1849 die Kaiserkrone ablehnte, war in dieser Lage nicht mehr zu vermeiden, denn er konnte niemals die Souveränität der Paulskirche anerkennen, ohne die Grundlage der deutschen Monarchie aufzugeben. Es ist das Entscheidendste, was der König überhaupt gethan hat. Freilich ging diese Entscheidung wie die ganze Haltung des Königs weniger aus der klaren staatsmännischen Erwägung hervor, mit der damals Bismarck ein „Einschmelzen der preussischen Krone“ verwarf, als aus seinem mittelalterlich-romantischen Doktrinarismus, der ebenso wenig wie die Mehrheit des Frankfurter Parlaments die Notwendigkeit der Trennung von Österreich und die Unmöglichkeit begriff, Österreich auch nur in der Weise zum friedlichen Verzicht auf seine historische Stellung zu bewegen, daß es ihm als „teutschem König“ die Heergewalt im ganzen außerösterreichischen Deutschland überließ, die er doch wollte. Aus diesem Doktrinarismus geschah es auch, daß der König die lebendigen Kräfte und Bedürfnisse der Nation verkannte und in der neuen Kaiserkrone, die ihm die edelsten Männer Deutschlands antrugen, nichts anders sehen wollte als ein Werk der gottlosen Revolution, als „einen Keif aus Dreck und Letten gebacken.“ Daß endlich die europäische Lage, die Mißgunst Frankreichs und Englands, die unverhüllte Feindschaft Rußlands, die Gegnerschaft Österreichs die Neugestaltung Deutschlands aufs äußerste erschwerten, das sah der König deutlicher als die Abgeordneten in Frankfurt, und er wußte, daß er nicht der Mann sei, auf dem Schlachtfelde eine Kaiserkrone zu erringen.

Also fanden sich die politischen Kräfte, deren Zusammenwirken allein die deutsche Gesamtverfassung schaffen konnte, 1848/49 nicht zusammen, sondern sie arbeiteten gegen einander und verdarben den Erfolg. Erst als das deutsche Bürgertum auf den Traum der Volkssouveränität verzichtet hatte, als ein ent-

schlossener und klarer Wille die Leitung übernahm und die Schwierigkeiten der europäischen Lage zu überwinden verstand, gelang die Vereinigung dieser Kräfte, und auf dem festen Grunde des preussischen Staats und der deutschen Monarchie erwuchs als eine folgerichtige Weiterbildung der eigentümlichen Entwicklung Deutschlands, nicht als eine Verwirklichung unhistorischer und im Grunde undeutscher politischer Theorien, das Deutsche Reich. *



Doktrinarismus in der Sozialpolitik



aum hatte uns Herr Professor Dr. Julius Wolf in Breslau mit dem ersten Teil eines Aufsatzes über „Illusionisten und Realisten in der Nationalökonomie“ aufgewartet, da erschien auch schon der zweite der Strafprofessoren, Herr Reinhold in Berlin, mit einem Vortrag über Illusionen in der Sozialpolitik auf der Bühne. Das Thema seines am 9. Februar im Berliner „Sozialwissenschaftlichen Studentenverein“ gehaltenen Vortrags lautete: „Affoziation, Gewinnbeteiligung, Gewerksverein — drei Illusionen der modernen Sozialpolitik.“ Wir haben ihn nicht selbst gehört, und ein vom Redner autorisierter Bericht ist uns bisher nicht zu Gesicht gekommen. Was wir davon wissen, stammt aus dem ausführlichen Bericht des „Reichsboten“ vom 15. Februar, den das Blatt mit einem längern kritischen Leitartikel begleitet. Hoffentlich wird Professor Reinhold recht bald mit einer urkundlichen Darlegung seiner Theorien vor die Öffentlichkeit treten. Er wird als ein aus der juristischen Praxis zum sozialpolitischen Lehramt berufener Strafprofessor unser dringendes Verlangen darnach sicher am besten begreifen. Jetzt ist Herr Wolf nun auch mit dem zweiten Teile zum Vorschein gekommen, worin er seinen Optimismus gegenüber dem Pessimismus des Herrn Reinhold noch ein wenig mehr ins Licht rückt. Es ist ja zunächst ein ganz unterhaltendes Bild, was sich uns bietet: der Strafprofessor in Breslau als geistreicher Prophet des sozialen Optimismus, der Strafprofessor in Berlin als womöglich noch geistreicherer Sänger des Pessimismus. Aber man muß doch auch alles Ernstes darnach fragen, was da für die soziale Praxis, an der uns Geistesarmen alles liegt, schließlich herauskommen kann. Vorläufig sind die Aussichten auf eine befriedigende Beantwortung dieser Frage noch immer recht trübe. Doktrinarismus gegen Doktrinarismus auf der Mensur, vielleicht in infinitum. Aber das deutsche Volk hat ein Recht zu fordern, daß Ernst gemacht wird. Die sozialistische Verurteilung muß heraus aus der Praxis und aus den Hörsälen, ehe die Sozial-